

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A07-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
 Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 2

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
B/C 57	F 543	Renault Clio	40/44/47/55/65 66/79/79,5	195/45R15 G17)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)K02)K65) Y01)
57	e2* 93/81* 0064*..		40/43/44/47/55/ 66/79		
B/C 57	F 543	Renault Clio 16 V	99/108	185/55R15 M14)R37)	
B/C 53	E 979	Renault 19 - Limousine	43 - 101	195/50R15	A03)A04)A05) A06)A08)A09)
L 53	F 144	- Fließheck - Cabriolet	43 - 99	215/45R15 R39)	A12)A14)A21)
D 53	F 798		65 - 99		
X 53	G 073		43 - 99		
DA	e2* 93/81* 0009*..	Renault Mégane - Coach	66/72/83,5	185/55R15 M14)Z83)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)B03)K46)
BA	e2* 93/81* 0010*..	Renault Mégane	47/55/66/68,5/ 72/83,5	195/50R15 K02) 205/50R15 F06)K02)K08) 215/45R15 F06)K02)K08)	
			51,5	195/50R15 K02) 205/45R15 Dunlop SP 8000 R40)	
LA	e2* 93/81* 0072*..	Renault Mégane - Classic	47/55/66/68,5/ 72/83,5	185/55R15 M14)Z83) 195/50R15 R87)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)B02)K46)
EA	e2* 93/81* 0103*..	Renault Mégane - Cabriolet	66/83	185/55R15-81 M14) 195/50R15 R87)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) B02)B03)

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A07-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
 Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
JA	e2* 93/81* 0068*..	Renault Mégane - Scénic	55/66	195/55R15 205/50R15 K42)L02)R88) 205/55R15 K42)L02)R88)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)B02)K50) X04)
			44/66/68,5/72/ 83,5	195/60R15 K02)L01) 205/55R15 K42)K49)L02) R88)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)B02)K50) X05)
B 29	D 358	Renault 25	46/63/72/74/79	195/60R15	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)A31)K41)
	D 358/1		46/51/63/72/74/ 79/99	205/55R15	
B 56 [4-Loch- Ausf.]	G 638	Renault Laguna - Limousine	61,3/66/83/83,5 102	195/55R15-84 X02)Z82)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) A31)B02)V01)
	e2* 93/81* 0012*..			195/60R15-88 X03)X58) 205/50R15-86 X12) 205/55R15-87 A00)K02)X03) X11) 205/60R15 A00)K02)R09) 215/50R15-88 A00)K02)K07) X58) 225/50R15 A00)K01)K08) K42)K49)X03)	

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A07-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 4

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
K 56 [4-Loch- Ausf.]	e2* 93/81* 0011*..	Renault Laguna - Grandtour	61,3/66/68,5/83 83,5/102	195/60R15-88 X58)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) A31)B02)V01) Z71)
				205/50R15-86 X12)	
				205/55R15-87 A00)K02)X11)	
				205/60R15 A00)K02)R09)	
				215/50R15-88 A00)K02)K07) X58)	
225/50R15 A00)K01)K08) K42)K49)					
B 54	G 199 e2* 93/81* 0063*..	Renault Safrane	65/79/100/101	195/60R15	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)A31)B02) K02)K05)Z71)
				195/65R15 R09)	
				205/60R15	
J 11/13	D 767	Renault Espace	65/74/79	205/50R15	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)K04)K42) K50)
			86,5	205/55R15	
J 63 [4-Loch- Ausf.]	F 691	Renault Espace	65/66/76/79	205/60R15 G01)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)A31)K07) K08)K84)Z71)
				225/50R15	

Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A07-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 5

- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebengewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummi ventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch lange Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A31 Nur für Fahrzeugausführungen mit 4-Loch-Befestigung.
- B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremstrommeln bzw. -scheiben zu entfernen.
- B03 Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die ausschließlich mit größeren Serienfelgen ausgestattet sind (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung).
- F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand (mind. 5 mm) zwischen Rad-Reifen-Kombination und Federbein bzw. Stoßdämpfer zu achten.
Beim Erreichen dieses Grenzwertes ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung das zu verwendende Reifenfabrikat festzulegen.
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- G17 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann die Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A07-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 6

- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus-
schnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-
Kombination sicherzustellen.
- K04 Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 bzw. der
inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-
Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-
Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw.
deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-
/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für
den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau
von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau
von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1
ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination se 1
sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2
ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination se 2
sicherzustellen.
- K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der hinteren Radhaus-
innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze **zum Auspuffendtopf hin** eine
ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch
Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch
Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K65 Die untere Ecke der Radhausinnenverkleidung zum Motorraum hin ist
nachzuarbeiten um bei voll eingeschlagener Lenkung eine ausreichende
Freigängigkeit zu gewährleisten.
- K84 Durch Nacharbeiten der Winkelkante der Heckschürze im Bereich des
Radhausauschnitts ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-
Kombination herzustellen. fen-
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige
geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-
kombination sicherzustellen.
- L02 Durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder sonstige geeignete Maßnah-
men ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination men ist
sicherzustellen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A07-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 7

M14 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/55R15 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en)	Winterprofiltyp(en)
Continental	alle	alle
Bridgestone	alle	---
Semperit	M700	M728
Uniroyal	Rallye 440	MS*plus 3 bzw. 44
Goodyear	alle	Eagle GW
Dunlop	alle	---
Pirelli	alle	---
Yokohama	A510	---
Michelin	MXV2/MXV3A/XGTV	---

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

Alle Reifenfabrikate, die hier nicht benannt sind und über die bei der Begutachtung eine Bestätigung des Reifenherstellers vorgelegt wird, können auf der dem Genehmigungsabdruck beigefügten Bestätigung als zusätzlich verwendbar festgehalten werden.

R09 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R39 Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Reifengröße:	Reifenfabrikate:
=====	=====	=====
Dunlop	215/45R15	Dunlop SP Sport D40
Dunlop	215/45R15	Dunlop SP Sport 2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Eignung auf der Grundlage von Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen zu begutachten. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R40 Werden Reifen eines anderen Herstellers verwendet, so ist deren Eignung durch eine erneute Freigängigkeits- und Handlingsprüfung nachzuweisen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A07-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 8

R87 Es sind nur Reifenfabrikate zulässig mit einer maximalen Flankenbreite von 212 mm (montiert). Dieses Maß wird von folgenden Reifenfabrikaten eingehalten:

Hersteller	Reifenfabrikat(e)
Continental	CH/CV/CZ 90, AquaContact, EcoContact CP
Uniroyal	RTT-2, Rallye 440
Semperit	M 800
Michelin	XGT-V
Dunlop	SP 2020, SP 8000
Yokohama	A-509
Fulda	Y 2000+

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Eignung hinsichtlich der Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R88 Es sind nur Reifenfabrikate zulässig mit einer maximalen Flankenbreite von 220 mm (montiert). Dieses Maß wird von folgenden Reifenfabrikaten eingehalten:

Reifengröße	Hersteller	Reifenfabrikat(e)
205/50R15	Uniroyal Continental Yokohama Semperit	Rallye 440, RTT-2 AquaContact, CV/CZ 90, Eco Cp A-008P, V-151, A-510 M800, M807
205/55R15	Pirelli Uniroyal Continental Yokohama	P4000, P5000 Rallye 440 AquaContact, CV90 V-151, A-510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Eignung zu begutachten. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R89 Es sind nur Reifenfabrikate zulässig mit einer maximalen Flankenbreite von 215 mm (montiert). Dieses Maß wird von folgenden Reifenfabrikaten eingehalten:

Reifengröße	Hersteller	Reifenfabrikat(e)
205/50R15	Uniroyal Semperit	RTT-2 M800
205/55R15	Pirelli	P4000, P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Eignung zu begutachten. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

V01 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A07-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 9

	Reifengröße
Vorderachse	205/55R15
Hinterachse	225/50R15

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

- X02 Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die **aus-schließlich** mit der Reifengröße 185/65R14 ausgerüstet sind.
- X03 Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die lt. Fahrzeugpapieren **wahlweise** mit der Reifengröße 195/65R14 ausgerüstet werden können.
- X04 Rad-/Reifenkombinationen nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit **Serienbereifung 175/70R14**.
- X05 Rad-/Reifenkombinationen nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit **Serienbereifung 185/70R14**.
- X11 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 1090 kg (bei Lastindex 87).
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1090 kg (bei Lastindex 87) ist diese auf 1090 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen. In diesem Fall ist die Reduzierung auf der dem Abdruck der ABE beigefügten Bestätigung festzuhalten.
- X12 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 1060 kg (bei Lastindex 86).
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1060 kg (bei Lastindex 86) ist diese auf 1060 kg zu reduzieren, ggf. zulässiges Gesamtgewicht neu festlegen. In diesem Fall ist die Reduzierung auf der dem Abdruck der ABE beigefügten Bestätigung festzuhalten.
- X58 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 1120 kg (bei Lastindex 88).
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1120 kg (bei Lastindex 88) ist diese auf 1120 kg zu reduzieren, ggf. zulässiges Gesamtgewicht neu festlegen. In diesem Fall ist die Reduzierung auf der dem Abdruck der ABE beigefügten Bestätigung festzuhalten.
- Y01 Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Versetzen der Tank-einfüllstutzenabdeckung herzustellen (unteren Befestigungspunkt der Abdeckung ca. 15 mm nach hinten verlegen).
- Z71 Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als **1180 kg** nicht zulässig.
- Z82 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 1000 kg.
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1000 kg ist diese auf 1000 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.
- Z83 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 924 kg (Lastindex 81).
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 924 kg (Lastindex 81) ist diese auf 924 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A07-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 10

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 10 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00008-95**

67245 Lamsheim, 04. Juni 1997
TZT-POH/ -

Dipl.-Ing. Coen